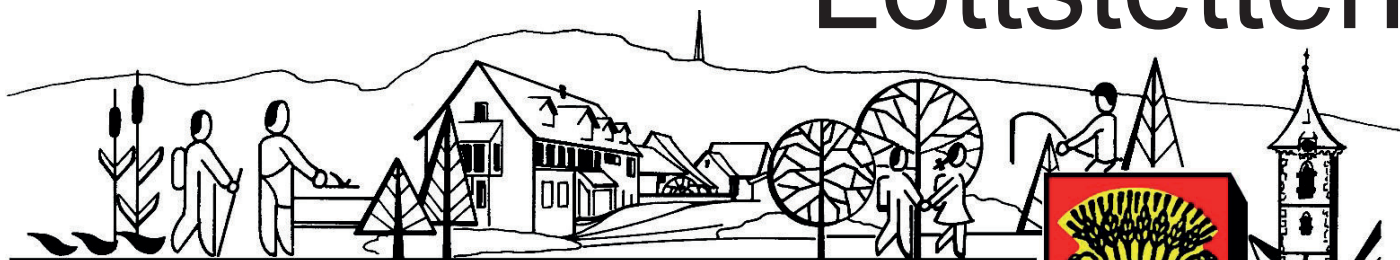


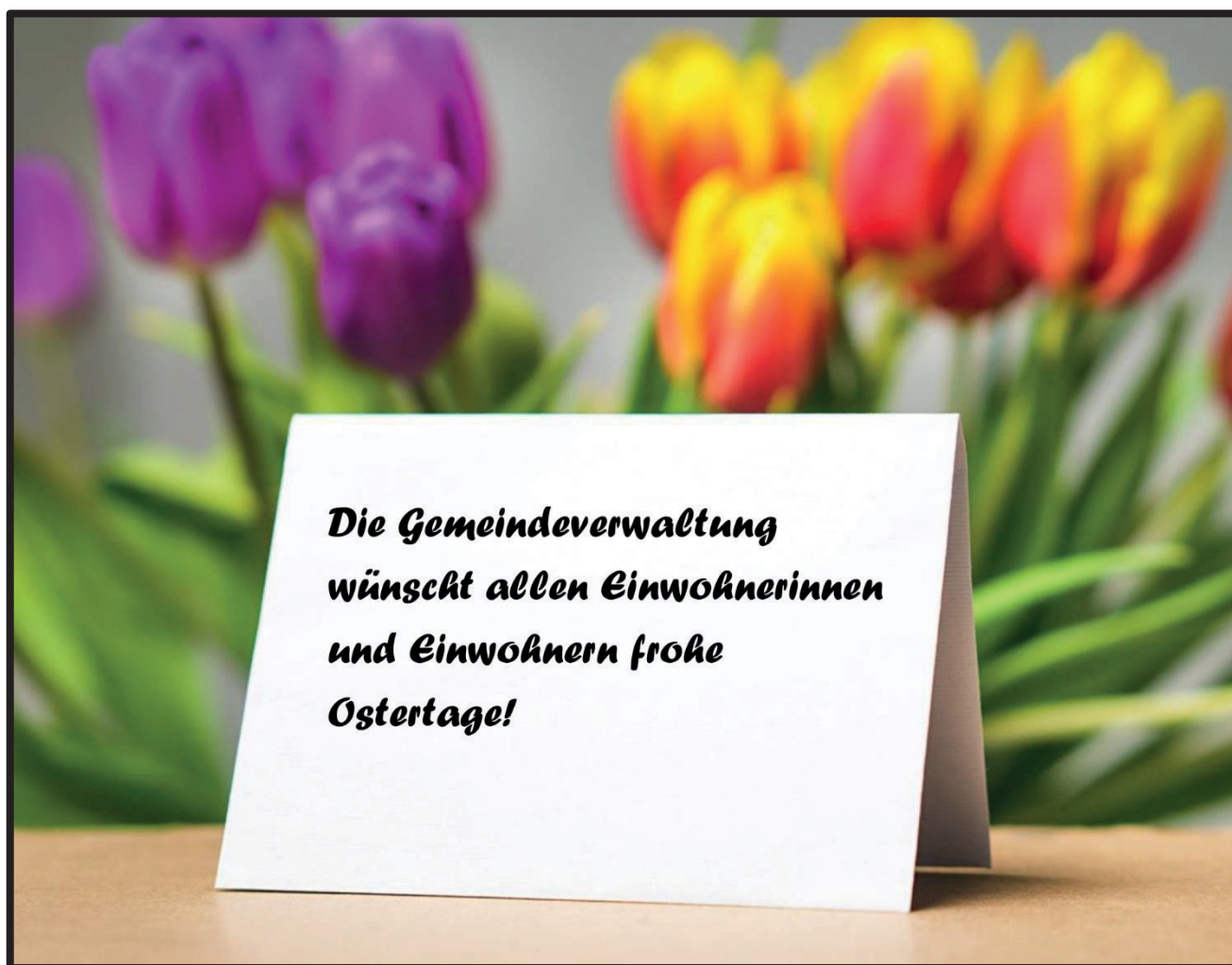
MITTEILUNGSBLATT Lottstetten



Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten



Donnerstag, 18.04.2019 Ausgabe Nr. 16



**Die Gemeindeverwaltung
wünscht allen Einwohnerinnen
und Einwohnern frohe
Ostertage!**

**Annahmeschluss
für KW 17:**

**Donnerstag, 25.04.2019
12.00 Uhr**

**Erscheinungstag:
Freitag, 26.04.2019**

Herausgeber und Druck:
Gemeindeverwaltung 79807 Lottstetten
Rathausplatz 1
Tel.: 07745 9201-14
Fax: 07745 9201-90
E-Mail: mitteilungsblatt@lottstetten.de
www.lottstetten.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Donnerstag, 18.04.2019

Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37
☎ 07741 2703

Freitag, 19.04.2019

Markt-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 69,
☎ 07741 4686

Samstag, 20.04.2019

Alemannen-Apotheke Griesen, Schaffhauser Str. 8
☎ 07742 92190

Sonntag, 21.04.2019

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11,
☎ 07751 3443

Montag, 22.04.2019

Rats-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 31,
☎ 07751 2220

Dienstag, 23.04.2019

Apotheke zur Waage Erzingen, Hauptstr. 58
☎ 07742 7458

Mittwoch, 24.04.2019

Rheintal-Apotheke Kadelburg, Hauptstr. 21
☎ 07741 3322

Donnerstag, 25.04.2019

Storchen-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 20
☎ 07741 832424

Freitag, 26.04.2019

Kloster-Apotheke Jestetten, Hauptstr. 32,
☎ 07745 7008

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf.....110

Polizeiposten Jestetten.....7234
(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut.....07751 8316531
(keine Notrufe)

Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst.....112
(Notruf)

Giftnotruf Freiburg.....0761 1924-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....116117

Zahnärztlicher Notdienst.....01803 222555-30

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas)...0800 2767767

Störungsdienst Stromversorgung.....0151 21288146
www.evkr-gmbh.de 07742 85675-0

Störungsdienst Wasserversorgung.....0170 3472851

Pyur Servicehotline (Kabel-TV).....030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut.....07751 8011-0

Sozialdienst.....07751 8011-31

Hausnotrufdienst.....07743 933813

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V......07742 9234-0

Alten-Tagespflegestelle.....07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus) 0800 0079761

DRK Kleiderausgabe.....07751 8735-0

DRK-Hausnotrufdienst.....07751 8735-55

DRK-Dienste für Senioren.....07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg.....07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst.....07742 858182
Küssaberg

Pflegestützpunkt.....07751 86-4245
Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos).....0800 1110111

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche.....0800 1110333

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.....08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus.....07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“.....07751 910843

Jugend- und Drogenberatungsstelle.....07751 896770
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut.....07741 672724

Hospiz-Gruppe Jestetten.....5525

Donum Vitae Hochrhein.....07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald.....07741 9657277
FUD für Familien mit Kindern mit Behinderungen

Blinden- und Sehbehindertenverein.....0761 36122
Südbaden e. V.



AUS DEM GEMEINDERAT

Aus der Gemeinderatsitzung

Zu TOP 1:

Forstreform;

1.1. Erläuterungen zur Forstreform im Landkreis Waldshut;

1.2. Abschluss eines Vertrages mit dem Landratsamt Waldshut, Untere Forstbehörde, über die Übernahme des forstlichen Revierdienstes und der regelmäßigen Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstdirektor Hans – Peter Barth und erteilt ihm das Wort.

Herr Barth informiert über die Hintergründe des Forstkartellverfahrens und erläutert die Waldstruktur im Landkreis Waldshut. Anschließend informiert er, dass es im Landkreis Waldshut künftig 25 Forstreviere und drei Gemeinden mit einer Eigenbeförderung geben wird. Die Umsetzung der künftigen Beförderung erfolgt zum 01.01.2020.

Für die Gemeinden Jestetten, Dettinghofen und Lottstetten ergeben sich aus dem Privat- und Kommunalwald 0,8 Stellenäquivalente, so dass für diese drei Gemeinden künftig ein Revierleiter in Vollzeit eingestellt sein wird. Dieser wird zusätzliche Aufgaben wahrnehmen um den Stellenumfang rechtfertigen zu können. Wer diese Stelle künftig besetzen wird derzeit noch nicht geklärt. Die Revierleiterstellen für den Staats- als auch für den Privat- und Kommunalwald werden voraussichtlich Mitte Mai 2019 ausgeschrieben, so dass sich die bisherigen Revierleiter bewerben können.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie das Ausschreibungsverfahren abläuft.

Herr Barth informiert, dass derzeit 34 Revierleiter im Landkreis Waldshut beschäftigt sind. Diese können sich um die Stellen im Staatswald als auch um die Stellen im Privat- und Kommunalwald bewerben. Die Stellenbesetzung wird sozialverträglich ablaufen, so dass Revierleiter ihr bisheriges

Revier, eventuell auch modifiziert, übernehmen können, sofern die Gemeinden mit den bisherigen Leistungen des Revierleiters zufrieden gewesen sind.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Forstreform keine Einsparung bringe. Er erkundigt sich, warum man diesen Aufwand dann überhaupt betreibt.

Bürgermeister Link erklärt, dass das Kartellverfahren von den Sägewerken initiiert worden ist. Ziel war es dann, eine rechtskonforme Lösung für alle Waldbesitzarten zu finden.

Der Gemeinderat kann den Hintergrund nicht verstehen, da die Beförderung nichts mit der Holzvermarktung zu tun hat.

Herr Barth erläutert, dass die Sägeindustrie der Auffassung ist, dass die Beförderung rationeller denkbar ist, wenn diese von privaten Dienstleistern übernommen wird. Diese Auffassung wurde vom Bundesgerichtshof geteilt, so dass eine neue Lösung gesucht werden musste. Ein Gemeinderat merkt an, dass es wichtig ist, dass sowohl die Privatwaldbesitzer als auch die Kommunen einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort haben.

Herr Barth erläutert anschließend die Flächenverhältnisse im Lottstetter Wald und weist auf die Besonderheiten bei der Beförderung wie bspw. Naturschutzgebiete, Erholungsschwerpunkte, den Waldkindergarten oder die Kooperation bei gewissen Waldprojekten mit dem Regionalen Naturpark Schaffhausen hin.

Weiter informiert Herr Barth, dass die Kosten für die Beförderung des Waldes künftig brutto 14.028,82 € betragen werden. Hiervon ist der Mehrkostenausgleich in Höhe von brutto 4.413,00 € abzuziehen. Die bisherigen Beförderungskosten haben sich auf brutto 9.355,67 € belaufen. Somit beträgt die Kostensteigerung für die Gemeinde Lottstetten rund 3 %. Hinzu kommen brutto 989,50 € für die Übernahme der Verkehrssicherung. Ein weiterer Gemeinderat bittet um Erläuterung des Mehrkostenausgleiches.

Herr Barth informiert, dass dies ein Zuschuss des Landes für Mehrkosten aus dem Wald wie bspw. die Erholungsfunktion ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob für die Privatwaldbesitzer eine

forstliche Beratung künftig kostenpflichtig wird.

Herr Barth verneint dies und merkt an, dass lediglich die forstlichen Dienstleistungen wie Holz anweisen oder die Holzvermarktung kostenpflichtig ist.

Herr Barth erläutert anschließend das Dienstleistungsangebot des Kreisforstamtes und merkt an, dass der Vertrag über die Übernahme des forstlichen Revierdienstes und der regelmäßigen Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen für die Dauer von fünf Jahren geschlossen wird. Anschließend kann er jeweils mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** den Landkreis Waldshut, Untere Forstbehörde, mit der Übernahme des forstlichen Revierdienstes zum Angebotspreis von brutto 14.028,81 € und der regelmäßigen Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen zum Angebotspreis von brutto 989,50 € zu beauftragen.

Zu TOP 2:

Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens zum Abbau und zur vollständigen Verfüllung der Grundstücke Flst. Nrn. 185 (Teilfläche), 241, 243 – 245, 247 – 249, 252 – 255, 257 und 1387/1, Gewinn „Untere Höhnen“

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert das Abbaugelände und regt an, das baurechtliche Einvernehmen zum Kiesabbauantrag zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Kiesabbauantrag.

Zu TOP 3:

Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass sich die Gemeindeordnung für Baden – Württemberg (GemO) geändert hat. Diese Änderung führt zu Änderungen in der Geschäftsordnung.

Bürgermeister Link informiert, dass sich die Änderungen im Wesentlichen auf die Bildung von Fraktionen, eine Absenkung des Quorums für die Unterrichtung der Gemeinderäte, die Ausschlussgründe bei Befangenheit und das Antragsrecht zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten beziehen.

Bürgermeister Link informiert, dass die Geschäftsordnung in Lottstetten bislang eine untergeordnete Bedeutung hatte, da diese aufgrund des zwischenzeitlich guten Umganges im Gemeinderat nicht wirklich benötigt wurde.

Ein Gemeinderat bittet darum die Fraktionsgröße auf eine Mindestbesetzung von zwei Gemeinderäten zu reduzieren, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Weiter soll § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung, Einsichtnahme in die Niederschrift, dahingehend konkretisiert werden, dass die Einsichtnahme in nicht öffentliche Niederschriften nur dann ermöglicht wird, wenn der Einsicht nehmende Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt nicht befangen war.

Bürgermeister Link regt an, die Zulässigkeit der Änderungswünsche zu prüfen und den Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung zu behandeln.

Dieser Vorgehensweise widerspricht kein Gemeinderat.

Zu TOP 4:

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinderäte um 1,- € pro Einsatzstunde erhöht werden soll. Die Durchschnittssätze zur Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätige sollen wie folgt erhöht werden:

Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 2 Stunden

18,- € (Erhöhung um 1,- €)

von mehr als 2 bis zu 4 Stunden

29,- € (Erhöhung um 2,- €)

von mehr als 4 bis zu 8 Stunden

35,- € (Erhöhung um 3,- €)

von mehr als 8 Stunden

41,- € (Erhöhung um 4,- €)

Bürgermeister Link erläutert weiter, dass die Satzungsänderung im Wesentlichen die Gemeinderäte betrifft und deshalb die Satzungsänderung

noch vor der anstehenden Gemeinderatswahl vom „alten“ Gemeinderat beschlossen werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt darauf hin **einstimmig** die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit mit Wirkung zum 01.07.2019 zu ändern.

Zu TOP 5:

Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rechnungsamtsleiter Morasch das Wort.

Er informiert, dass inzwischen der dritte doppische Haushalt beschlossen werden konnte und auch die Umstellung der EDV auf das neue Haushaltsrecht komplett abgeschlossen wurde.

Er informiert weiter über das Umstellungsverfahren und erklärt, dass für die Eröffnungsbilanz die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte.

Weiter erklärt er, dass es der Gemeinde Lottstetten gelungen ist die Umstellung in Eigenregie zu bewerkstelligen; dies ist nicht üblich. Anschließend dankt er insbesondere Frau Claudia Benz und Frau Maja Konik für ihren Einsatz im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht und der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Rechnungsamtsleiter Morasch erläutert den Aufbau der Bilanz und erklärt, dass sich die Bilanzsumme der Gemeinde Lottstetten auf 27.270.267,- € beläuft.

Diese gliedert sich wie folgt:

Aktivseite:

Vermögen 27.258.026,- €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 12.241,- €

Passivseite:

Kapitalpositionen 21.643.247,- €

Sonderposten 3.705.518,- €

Rückstellungen 81.073,- €

Verbindlichkeiten 1.776.171,- €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten 64.258,- €

Rechnungsamtsleiter Morasch weist darauf hin, dass das bewegliche Vermögen ab 1.000,- € netto aktiviert wurde. Bei Betrieben gewerblicher Art muss das bewegliche Vermögen bereits ab 410,- € netto aktiviert werden. Weiter wurden alle beweglichen

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungspreis kleiner gleich 25.000,- € netto ab dem Anschaffungsjahr 2011 in die Eröffnungsbilanz aufgenommen, frühere Beschaffungen blieben aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt.

Rechnungsamtsleiter Morasch informiert, dass die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Ausgaben z.B. vorschüssige Versicherungsprämien, Mieten, Zinsen, Beamtengehälter etc. umfassen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr geleistet und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie die unbebauten Grundstücke bewertet worden sind.

Rechnungsamtsleiter Morasch erläutert, dass diese anhand von den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden. Waren diese nicht nachvollziehbar, wurden Pauschalwerte anhand des Bilanzierungsleitfadens Baden – Württemberg angesetzt.

Weiter informiert er, dass die Eigenkapitalquote der Gemeinde Lottstetten mit rund 79 % sehr gut ist und die Eröffnungsbilanz die Grundlage für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bildet, die nun zeitnah erstellt und im Gemeinderat behandelt werden sollen.

Bürgermeister Link dankt Frau Benz, Frau Konik und Herrn Morasch für die geleistete Arbeit und ergänzt, dass bei der Bewertung des Vermögens sich die gute Archivführung ausbezahlt hat.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017.

Zu TOP 6:

Zustimmung zur Annahme vom Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg (GemO);

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link weist die Gemeinderäte darauf hin, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, welche der Gemeinde oder gemeindeeigenen Einrichtungen zugehen, grundsätzlich in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu behandeln sind.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden,

Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen und deren Weiterleitung an die Begünstigten **einstimmig** zu.

Zu TOP 7:

Auflösung des Sparbuches bei der Volksbank Hochrhein zum Bau der Aussegnungshalle;

Beratung und Beschlussfassung;

Rechnungsamtsleiter Morasch erläutert, dass die Gemeinde Lottstetten im Jahr 1972 ein Spendenkonto für den Bau einer Einsegnungshalle (heute Aussegnungshalle) eröffnet hat. Es haben insgesamt 24 Personen in den Jahren 1972 bis 1975 Geldspenden auf das Spendenkonto eingezahlt. Die Gesamtsumme der Spenden betrug 8.740,02 € (17.093,75 DM). Ziel dieses Spendenkontos war der Bau einer Einsegnungshalle auf dem Gelände des Friedhofs.

In den Jahren 1972 bis 2018 sind aufgrund der Spenden Ertragszinsen in Höhe von 14.414,70 € aufgelaufen. Der Stand des Festgeldkontos beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 23.154,72 €. Nachdem die Aussegnungshalle 2016 fertiggestellt wurde soll dieses Festgeldkonto zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgelöst und der Gesamtbetrag in Höhe von 23.154,72 € auf das Konto der Gemeinde Lottstetten übertragen werden.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise **einstimmig** zu.

Zu TOP 8:

Vereinsbus;

8.1. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass die Wünsche des Gemeinderates in der Nutzungsvereinbarung aufgenommen worden sind.

Er erläutert, dass den Vereinen der Vereinsbus zu folgenden Konditionen zur Verfügung gestellt werden soll:

- Die Vereine benennen ihre Fahrer und schließen für alle Fahrer eine Nutzungsvereinbarung ab.
- Es ist ein Fahrtenbuch zu führen. Die gefahrenen Kilometer sind der Gemeinde einmal jährlich mit einer Pauschale von 0,10 €/gefahrenem Kilometer zu erstatten.

- Das Fahrzeug ist getankt und gereinigt zurückzugeben. Eine Tankkarte ist im Vereinsbus hinterlegt.
- Der Vereinsbus kann maximal sechs Monate im Voraus gebucht werden.
- Die Übergabe des Busses bei Mehrfachnutzungen am Wochenende ist von den Vereinen untereinander zu regeln.

Bürgermeister Link merkt an, dass die Nutzungsvereinbarung im Bedarfsfall angepasst werden kann.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Nutzungsvereinbarung.

8.2. Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Vereinsbusses;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass sich der Gemeinderat im Rahmen einer Probefahrt mehrheitlich für die Beschaffung eines Ford Transit Custom L2 Kombi Trend ausgesprochen hat.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** den Auftrag zur Lieferung des Autos an das Autohaus Dettling GmbH zu einer Angebotssumme von 35.053,06 € brutto zu vergeben.

Zu TOP 9:

Festlegung der Besoldung für die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass in der Größenklasse 2.000 bis 5.000 Einwohner die Besoldung entweder in der ersten Amtsperiode A 15 und ab der zweiten dann A 16 oder bereits ab der ersten Amtsperiode A16 sein kann.

Der Gemeinderat hat bei jeder Neubesetzung der Stelle diese Festlegung zu treffen, sinnvollerweise bevor der neue Bürgermeister oder Bewerber um die Stelle bekannt sind, da die Stelle und nicht die Person zu bewerten ist.

Bürgermeister Link spricht sich aufgrund der EU – Außengrenze zur Schweiz, des Kiesabbaus, der SBB – Bahnlinie, der Tatsache, dass die Gemeinde Lottstetten an der EVKR beteiligt ist und der Aufgabenmehrung z.B. im Personalbereich (zwischenzeitlich nahezu 60 Beschäftigte) für

eine Eingruppierung der Stelle in A 16 aus.

Ein Gemeinderat merkt an, dass ein neuer Bürgermeister zunächst in A 15 eingruppiert werden sollte. Bei guten Leistungen kann dieser nach einigen Jahren nach A 16 befördert werden. Bürgermeister Link erläutert, dass genau dies nicht möglich ist. Es sei die Stelle zu bewerten und nicht die Leistungen des Bürgermeisters. Zudem kann eine Festlegung immer nur zum Beginn der neuen Amtszeit erfolgen, es sei denn, sie ist fehlerhaft erfolgt. Ein anderer Gemeinderat erklärt, dass es an dieser Stelle einen Profi brauche. Aufgrund der Aufgabenfülle soll die Stelle bereits in der ersten Amtszeit nach A 16 bewertet werden. Dieser Aussage schließt sich ein weiterer Gemeinderat an. Der Anspruch an die Bürgermeister hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, die bereits angestoßenen Projekte sind anspruchsvoll.

Der Gemeinderat bewertet die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Lottstetten aufgrund der Vielzahl von Sondersituationen im Vergleich zu anderen Gemeinden mit **8 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen und 1 Enthaltung** ab der ersten Amtszeit des neuen Bürgermeisters (m/w/d) nach der Besoldungsgruppe A 16.

Zu TOP 10:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgendem Bauantrag:

10.1. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 3412, Herweghstr. 9, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass es den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen zum Bauvorhaben.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Gemeinde Lottstetten | Landkreis Waldshut |
|---------------------------------------|-------------------------------------|

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Lottstetten die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Lottstetten werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Unterlagen liegen aus im Bürgermeisteramt Lottstetten, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 01, Erdgeschoß, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten. Die Einsichtnahmestelle ist barrierefrei zugänglich. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Lottstetten, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Bürgermeisteramt Lottstetten, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 01, Erdgeschoß, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Waldshut durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat, **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.
- Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat, bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
- Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist; bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Lottstetten, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 01, Erdgeschoß, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Lottstetten, den 18.04.2019



Bürgermeisteramt

Jürgen Link, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Spatenstich Kreisverkehr am 16.04.2019



Die vorbereitenden Maßnahmen für den Bau des Kreisverkehrs haben bereits begonnen und ab dem 23.04.2019 wird die Vollsperrung eingerichtet. Es ist mit einer Bauzeit von rund 6 Monaten zu rechnen. Die Gemeindeverwaltung bittet die Umleitungsbeschilderung sowie den untenstehenden geänderten Busfahrplan entsprechend zu beachten.

Geänderter Busfahrplan aufgrund des Baus des Kreisverkehrs (Gültig ab 23.04.2019)

7347 Jestetten - Lottstetten - Nack


→ 7347

Am 24.12. und 31.12. Verkehr wie an Samstagen. Am 25.12,26.12.18, 01.01., 06.01.,19.04.,22.04., 01.05.,30.05.,10.06.,20.06.,03.10., 01.11.19 Verkehr wie an Sonn- und Feiertagen.

Südbadenbus Fahrplan- und Tarifauskunft: KundenCenter Waldshut, Am Rheinfels 4, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07751 8759-19, Fax 918495, E-Mail: kc-waldshut@dbregiobus-bw.de Fahrplanauskünfte im Internet: www.suedbadenbus.de oder www.efa-bw.de

Bei jeder Fahrt kann nur eine Gruppe bis höchstens 25 Personen befördert werden, bei Kleinbussen und Linientaxen müssen Gruppen generell angemeldet werden. Gruppen sind mind. 3 Werktage vor Fahrtantritt anzumelden.

Schulferien im Lkr. Waldshut: 24.12.18 - 04.01.19, 01.03. - 08.03., 15.04. - 26.04., 11.06. - 21.06., 29.07. - 10.09., 04.10., 28.10. - 31.10.19

| Mo-Fr Schule | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|------|------|-------|-------|-------|---|-------|-------|-------|-------|-------|
| Fahrtnummer | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 |
| | 401 | 405 | 409 | 413 | 417 | 121 | 425 | 429 | 433 | 437 | 441 |
| Verkehrsbeschränkungen | | | | | | | | | | | |
| Anmerkungen | | | | | |  | | | | | |
| Jestetten Bahnhof | 6 06 | 7 43 | 10 59 | | 12 40 | | | 16 00 | 16 40 | 17 10 | 17 55 |
| Jestetten Hauptschule | 6 07 | 7 44 | 11 00 | 12 12 | 12 42 | | | 16 01 | 16 41 | 17 11 | 17 56 |
| Jestetten Rathaus | 6 08 | 7 45 | 11 01 | 12 13 | 12 44 | | 13 42 | 16 02 | 16 42 | 17 12 | 17 57 |
| Lottstetten Hauptschule | 6 13 | 7 50 | 11 06 | 12 18 | 12 49 | 12 49 | 13 47 | 16 07 | 16 47 | 17 17 | 18 02 |
| Lottstetten Grundschule | 6 14 | 7 51 | 11 07 | 12 19 | 12 50 | 12 50 | 13 48 | 16 08 | 16 48 | 17 18 | 18 03 |
| Lottstetten Kindergarten | 6 15 | 7 52 | 11 08 | 12 20 | | 12 51 | | 16 09 | 16 49 | 17 20 | 18 04 |
| Lottstetten Abzw.Nacker Mühle | 6 17 | 7 54 | 11 10 | 12 22 | | 12 53 | | 16 11 | 16 51 | | |
| Nack Ortsmitte | 6 19 | 7 56 | 11 12 | 12 24 | | 12 55 | | 16 13 | 16 53 | | |
| Balm Ortseingang | | | | | | 13 02 | | 16 20 | | | |

 Linien-Taxi, max 8 Plätze.  Halt nur zum Aussteigen

7347 Nack - Lottstetten - Jestetten


← 7347

Am 24.12. und 31.12. Verkehr wie an Samstagen. Am 25.12,26.12.18, 01.01., 06.01.,19.04.,22.04., 01.05.,30.05.,10.06.,20.06.,03.10., 01.11.19 Verkehr wie an Sonn- und Feiertagen.

Südbadenbus Fahrplan- und Tarifauskunft: KundenCenter Waldshut, Am Rheinfels 4, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07751 8759-19, Fax 918495, E-Mail: kc-waldshut@dbregiobus-bw.de Fahrplanauskünfte im Internet: www.suedbadenbus.de oder www.efa-bw.de

Bei jeder Fahrt kann nur eine Gruppe bis höchstens 25 Personen befördert werden, bei Kleinbussen und Linientaxen müssen Gruppen generell angemeldet werden. Gruppen sind mind. 3 Werktage vor Fahrtantritt anzumelden.

Schulferien im Lkr. Waldshut: 24.12.18 - 04.01.19, 01.03. - 08.03., 15.04. - 26.04., 11.06. - 21.06., 29.07. - 10.09., 04.10., 28.10. - 31.10.19

| Mo-Fr Schule | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|---|-------|-------|-------|
| Fahrtnummer | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 | 3347 |
| | 400 | 404 | 408 | 412 | 416 | 420 | 424 | 428 | 432 | 436 | 440 |
| Verkehrsbeschränkungen | | | | | | | | | | | |
| Anmerkungen | | | | | | | |  | | | |
| Nack Ortsmitte | 6 20 | 7 00 | 7 55 | 11 13 | 12 25 | | 14 04 | | 16 53 | | |
| Lottstetten Abzw.Nacker Mühle | 6 22 | 7 02 | 7 57 | 11 15 | 12 27 | | 14 06 | | 16 55 | | |
| Balm Ortseingang | 6 27 | 7 06 | 8 02 | 11 20 | 12 32 | | 14 11 | | 17 00 | | |
| Lottstetten Hauptschule | | 7 14 | 8 10 | | | | | 16 25 | | | |
| Lottstetten Grundschule | | 7 16 | 8 11 | | | 13 49 | | 16 26 | | | |
| Lottstetten Kindergarten | | 7 17 | 8 12 | | | 13 50 | | 16 27 | 17 20 | 18 04 | |
| Jestetten Rathaus | 6 31 | 7 25 | 8 20 | 11 24 | 12 36 | 13 58 | 14 15 | 16 35 | 17 04 | 17 28 | 18 12 |
| Jestetten Realschule | | 7 27 | | | | 14 00 | 14 16 | 16 37 | 17 06 | 17 30 | 18 14 |
| Jestetten Bahnhof | 6 34 | | 8 24 | 11 27 | 12 38 | | 14 18 | 16 37 | 17 06 | 17 30 | 18 14 |

 In der Regel ein Niederflerbus

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Erzählzeit ohne Grenzen in Lottstetten am Dienstag, 09.04.2019 im Hotel Holzscheiter
 Das Literaturfestival Erzählzeit ohne Grenzen fand am 09.04.2019 in Lottstetten statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Link las die Autorin Julia Rothenburg aus Ihrem Roman „hell/dunkel“. Die Lesung von Julia Rothenburg wurde musikalisch von Ernst Klos umrahmt. Die Zuhörer bedankten sich bei Julia Rothenburg und Ernst Klos mit langanhaltenden Applaus nach der Lesung. Das Buch „hell/dunkel“ konnte nach der Lesung am Büchertisch von der

Buchhandlung Schmitt bei Frau Herrmann käuflich erworben werden.



(v.l. Bürgermeister Jürgen Link, Axel Holzscheiter, Lieselotte Herrmann, Ernst Klos, Julia Rothenburg)

Müllkalender

Restmüll
 Verschiebung Restmüllabfuhr von Karfreitag, 19.04.2019 auf Samstag, 20.04.2019.

Sprechstage und Termine

Sonntagsgespräch im Klinikum Hochrhein
 Divertikelkrankheit des Darms – Sonntagsgespräch im Klinikum Hochrhein in Waldshut.
 Sie können zu leichten Bauchschmerzen führen aber auch zu schweren Entzündungen - so genannte Divertikel im Darm. In den meisten Fällen

sind sie harmlos. Doch durch falsche Ernährung und mangelnde Bewegung können sie Probleme machen. Was dann zu tun ist, darüber informiert Dr. med. Johannes Zeller, Chefarzt der Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie, im Rahmen des Sonntagsgesprächs am **28.04.2019** um 11.15 Uhr im Veranstaltungsraum des Klinikums Hochrhein. Terminänderungen vorbehalten. Die aktuellen Termine finden Sie auf www.klinikum-hochrhein.de

Freiwillige Feuerwehr Lottstetten



Probe Jugendfeuerwehr

Am Freitag, **26.04.2019** um 18.00 Uhr.

Probe Einsatzabteilung

Am Montag, **29.04.2019** um 20.00 Uhr.

News für Kinder und Jugendliche



Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:

0172 7258247

Persönlicher Kontakt:

Jugendraum Jestetten, Weihergasse 21, Jestetten

Jugendraum Lottstetten, Altes Schulhaus (Kirchplatz 6), Lottstetten
Rathaus, Zi. 6, Hombergstr. 2, Jestetten

E-Mail-Kontakt:

info@kinder-jugendarbeit.de

Homepage und weitere Infos:

www.kinder-jugendarbeit.de

Anmeldung: alpine Ferienlager in Sedrun (CH) vom 28.07. - 03.08.2019

In diesem Jahr findet wieder unser alpines Ferienlager in den schweizer Bergen statt. Dieses Mal führt uns in der ersten Sommerferienwoche unser gemeinsames Ziel zur „Quelle des Rhein“ nach Sedrun. Das 1450m ü. M hoch gelegene Sedrun liegt zwischen hohen Bergen gelegen. Unser

schönes Lagerhaus liegt am Ortsrand und wird uns in unserer Woche eine tolle Unterkunft sein.

Es stehen verschiedene Aktivitäten auf dem Programm:

- gemütliche Wanderungen mit viel Gemeinschaftssinn und Spaß
- Erholung und Natur
- Spiele, Schwimmen, eine Fahrt mit der Gondelbahn...

Betreut wird die Woche durch das Organisationsteam aus Irmgard Bäumle, Michael Mothes, Gabi Steinbeisser und Ole Berger. Es dürfen max. 20 Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren an der Ferienfreizeit teilnehmen. Die Wanderwoche kostet pro Teilnehmer/in 200,00 € (incl. Unterkunft, Eintritte, Essen etc.).

Die Anmeldung findet bei Michael Mothes, wenn möglich per E-Mail (Name, Adresse, Geb.-Datum etc.), statt. Natürlich bekommen sie dort auch weitere Infos. Es muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Woche eine handys- und tabletfreie Zone sein wird. Wir freuen uns auf euch!

Veranstalter gesucht!

Die Sommerferien sollten wieder abwechslungsreich gestaltet werden. Dazu benötigen wir EURE Unterstützung.

Hast du:

☞ Anregungen, Ideen oder Wünsche?

☞ Lust auf ein eigenes Projekt? oder etwas Gemeinsames?

Melde dich...

WE NEED YOU!



Bekanntmachung: Feriendrache in Lottstetten

Der Feriendrache in Lottstetten wird in den diesjährigen Pfingstferien nicht stattfinden. Unser angestammter Platz hat einige Veränderungen erfahren, daher wird das Lager an Pfingsten aussetzen.

Jugendräume in Jestetten und Lottstetten

Der Jugendraum steht für alle Jugendliche und Interessierte offen.

Im Rahmen dieses offenen Angebotes bestehen die Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung oder eines Rückzugsortes.

Lottstetten (Kirchplatz 6):

dienstags: 15.00 – 20.00 Uhr

Jestetten (Weihergasse 21):

mittwochs: 16.00 – 21.00 Uhr

donnerstags: 16.00 – 21.00 Uhr

freitags: 16.00 – 21.00 Uhr

An allen Feiertagen sind die Jugendräume leider geschlossen.

VHS Jestetten-Lottstetten

Beckenbodentraining für Frauen – Aufbaukurs

Das Angebot richtet sich an alle Frauen, welche den Kurs „Beckenbodentraining für Frauen-Basiskurs“ oder einen vergleichbaren Beckenbodenkurs besucht haben. Es werden Übungen für den Beckenboden und die Rumpfmuskulatur wiederholt und weitere Übungen erlernt. Der Kurs soll zum regelmäßigen Üben anregen und wird mehrheitlich als praktisches Training gestaltet.

Dozentin: Ina Koppermann, Physiotherapeutin, Beginn: Montag, **06.05.2019**, Uhrzeit: 18.45 bis 19.45 Uhr, Ort: Seniorenresidenz, Friedhofstr. 6a, Jestetten, 3 Termine, Gebühr: 25,00 €, Anmeldung VHS Jestetten-Lottstetten, E-Mail: vhsbettina-valentin@aol.com

Feng Shui – worauf es ankommt in Wohnung, Haus und Garten

In welcher Weise haben Gebäude mit unserer Vitalität, unseren Befindlichkeiten und unserem Erfolg zu tun? Auf welche Dinge kommt es im Feng Shui wirklich an, und was ist lediglich Stil und Geschmacksache? Anhand von Praxisbeispielen wird dargestellt, welche Maßnahmen umgesetzt, oder unterlassen werden sollten, um das Wohlbefinden zu steigern. Dozent: Jochen Rubik, Dipl. Bauingenieur & Baubiologe, Feng Shui-Meister, Termin: Mittwoch, den **08.05.2019**, von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr, in der Realschule Jestetten, Raum 205, Gebühr: 6,00 €, Anmeldung bei der Volkshochschule Jestetten-Lottstetten, E-Mail: vhsbettina-valentin@aol.com

Kochen mit dem Thermomix – für Thermomixbesitzer – (keine Verkaufsveranstaltung)

Dieser Kurs ist für Thermomixbesitzer, bei denen der Thermomix nur in der Küche steht, wenig gebraucht wird, oder einfach neue Ideen brauchen.

An diesem Abend wird mit dem Thermomix ein mehrgängiges, unkompliziertes Menü aus saisonalen Produkten zubereitet. Es gibt viele Tipps, Anregungen für Mitbringsel und Kleinigkeiten aus der Küche, die sich auch als schnelle, individuelle Geschenke hervorragend verwenden lassen. Bitte mitbringen: Schreibzeug, zwei Geschirrtücher, zwei Marmeladengläser, mehrere Behälter für Kostproben und ein Getränk. Wichtig! Wenn ein Thermomix – egal welches Modell – vorhanden ist, bitte zum Kurs mitbringen. Dozentin: Uschi Rach, Kursort: Realschule Jestetten – Schulküche, Beginn: Donnerstag, **09.05.2019** um 18.00 Uhr - 22.00 Uhr, Kosten: 20,00 € zzgl. 10,00 € Lebensmittelanteil, Anmeldung: E-Mail: vhsbettinavalentin@aol.com

„Musikgarten“ Kurse und musikalische Früherziehung für Babys und für Kleinkinder

Wir laden wieder Babys und Kleinkinder von 6 bis 18 Monaten und Kleinkinder von 18 Monaten bis 3 Jahren (und deren Eltern) zum musikalischen Spiel ein.

Gemeinsam Musizieren und Musik hören in dieser frühen Phase ist für das Kind Nahrung für Körper, Geist, Seele und Gehirn.

Dozentin: Sonja Röthinger, Beginn: Donnerstag, den **09.05.2019**, Kursgebühr für 8 Vormittage à 45 Minuten: 43,00 €, Kursort: Mehrzweckraum Seniorenresidenz in Jestetten, Friedhofstr. 6a, 1. Gruppe: 6 bis 18 Monate, „Musikalische Früherziehung für kleine Mäuse“, Uhrzeit: ab 9.30 Uhr, 2. Gruppe: 18 Monate bis 3 Jahre, „Musikgarten“ Kurs, Uhrzeit: ab 10.30
Anmeldung und Informationen bei: Sonja Röthinger, Telefon: 07745 497 90 58 und per E-Mail: sonato13@hotmail.com

Circus Stella

Zum 25. Mal Kindercircus in Jestetten (Vrenelisiwiese) vom **02. bis 08.09.2019**.

Anmeldetag: Dienstag, **30.04.2019** um 19.00 Uhr, in der Realschule Jestetten, Raum 203

Es ist wieder soweit. Für alle Kinder ab 9 Jahren, die einmal Zirkusluft schnuppern möchten. Jonglieren, Fakir-Übungen, Balancieren am Drahtseil, Tanz auf dem Trapez, Feuer schlucken und vieles mehr.

Zeltaufbau ist am Sonntag, den **01.09.2019** (zusammen mit den Eltern), Start für die Kinder ist am Montag, den **02.09.19** um 13.00 Uhr.

An den darauffolgenden Tagen treffen sich alle Kinder von 9 bis ca. 17.00 Uhr, um mit den Zirkus-Pädagogen zu üben. Das gemeinsame Mittagessen findet immer um ca. 12.00 Uhr statt. Vorführungen sind am Freitag, den **06.09.** am Samstag, den **07.09.** und am Sonntag, den **08.09.2019**.

Nur mit einer aktiven Mithilfe lässt sich ein solch großes Projekt durchführen. Daher bitten wir alle Eltern um tatkräftige Mithilfe. Diese wird beim Aufbau des Zeltes, bei der Ausgabe des Mittagessens, bei der Bewirtung an den einzelnen Aufführungen, beim Kuchen backen und hinter den Kulissen benötigt.

Max. Teilnehmerzahl: 50 Kinder ab 9 Jahren, Kosten: erstes Kind 95,00 €, Geschwisterkinder 75,00 € (inkl. Mittagessen). Betrag ist am Anmeldetag zu bezahlen. Die Anmeldungen sind verbindlich und Rückerstattungen des Anmeldebetrages können nicht gewährt werden.

Am **30.04.2019** findet direkt im Anschluss an die Anmeldung eine erste Besprechung über die Aufgabenverteilung für die Eltern statt. Wir möchten deshalb alle Eltern bitten, nach der Anmeldung noch ca. 1 Stunde da zu bleiben. Vielen Dank. Anmeldungen können nur von einem Elternteil durch Barzahlung erfolgen. Achtung: Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen!

Franziska Lexner und Bettina Valentin

Das Büro der vhs Jestetten-Lottstetten bleibt von **Mittwoch, den 17.04. bis Freitag, den 03.05.2019 geschlossen**. Anmeldungen sind in diesem Zeitraum nur per E-Mail möglich.

vhs Jestetten-Lottstetten, Leitung: Bettina Valentin

E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de oder Telefon: 07745 9209-26 (falls das Büro nicht besetzt ist, bitte Name und Telefonnummer auf dem AB hinterlassen, ich rufe dann umgehend zurück).

Polizeipräsidium Freiburg



Warnmeldung des Polizeipräsidiums Freiburg:

Trickbetrüger unterwegs – Geldwechseltrick grassiert derzeit in Südbaden

Beim Polizeipräsidium Freiburg, zuständig für die Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Waldshut-Tiengen und den Stadtkreis Freiburg, verzeichnet man gegenwärtig eine ansteigende Anzahl von Betrügereien im Zusammenhang mit dem altbekannten Geldwechseltrick. Die Masche ist fast immer die gleiche: Vorwiegend ältere Menschen werden von vornehmlich deutlich jüngeren Personen „gebeten“, eine Geldmünze zu wechseln um beispielsweise einen Parkscheinautomaten bedienen zu können. Dabei kommt es dann in der Folge zum ungenierten Gelddiebstahl.

Polizei: Hilfsbereitschaft älterer Menschen wird schamlos ausgenutzt

Die Gauner zeichnet aus, dass sie über eine unglaubliche Dreistigkeit und Fingerfertigkeit verfügen. Der Griff in die Geldbörse des hilfsbereiten Menschen wird oftmals erst später bemerkt, da er in der Regel mit einem geschickten Ablenkungsmanöver einhergeht. Insgesamt zählten die Ermittler im Jahr 2019 bereits 33 Fälle, wobei die Schwerpunkte auf Parkplätzen im Raum Freiburg, Lörrach und Weil am Rhein liegen. Der dabei entstandene Diebstahlschaden ist beträchtlich und bewegt sich im fünfstelligen Bereich. Besonders perfide: Die meist jüngeren Betrüger setzen bei ihrem Tun bewusst auf die Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit ihrer Opfer.

Tipps der Polizei: Seien Sie misstrauisch. Haben Sie den Mut NEIN zu sagen!

Die Ermittler warnen insbesondere ältere Menschen vor dieser altbekannten Betrugsart: Ziehen Sie vor Fremden Ihre Geldbörse nicht! Sind Sie misstrauisch, wenn Sie von deutlich jüngeren Personen gebeten werden, Geld zu wechseln. Die Bitte ist bereits

Teil des Tricks. Die Ganoven nutzen Ihre Hilfsbereitschaft gnadenlos aus. Dabei kommt ihnen ihre Raffinesse und die eingeübte Fingerfertigkeit zu gute. Verweisen Sie bei dem Ansinnen auf Geldwechselln auf ein nahegelegenes Geschäft. Haben Sie den Mut, NEIN zu sagen! Wichtig: Führen Sie keine größeren Geldbeträge mit sich.

Polizei berät auch vor Ort

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.polizeiberatung.de. Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg bietet darüber hinaus auch spezielle Vortragsveranstaltungen beispielsweise für Vereine/Vereinigungen zur

Vorbeugung seniorenspezifischer Kriminalität an. Bei Interesse wenden Sie sich an das Referat Prävention telefonisch unter 0761 29608-0 oder per E-Mail an: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.



KINDERGARTEN - SCHULNACHRICHTEN

Waldkindergarten Waldstrolche

Ostervorbereitungen im Waldkindergarten

Schon seit Tagen hören wir wieder viele Vogelstimmen, entdecken die ersten Frühlingsboten und Spuren der Waldtiere.



In unserer Osterhasenwerkstatt wurde fleißig gewerkelt sowie Eier mit Naturmaterial gefärbt.

Diese waren plötzlich verschwunden und wurden von den Kindern mit strahlenden Augen wiedergefunden. So wünschen die Waldstrolche allen ein frohes Osterfest.



Kindergarten Hand in Hand



Ausflug auf den Reiterhof



Am 15.04.2019 haben Kinder aus dem Kindergarten Hand in Hand Sandra Abend auf ihrem Reiterhof besucht. Die Kinder konnten dort tolle Dinge erleben, wie Pferde putzen, Pferde satteln und anschließend sogar auf den Pferden reiten. Den Kindern hat dieser Vormittag sehr gut gefallen und wir bedanken uns ganz herzlich bei Sandra Abend und ihren Helfern.

Gewerbeschule Bad Säckingen

Es sind noch Plätze frei!

An der Gewerbeschule Bad Säckingen in der

- Einjährigen Berufsfachschule Farbe und Design (Maler und Lackierer)
- Einjährigen Berufsfachschule Metalltechnik (z.B. Industriemechaniker)
- Einjährigen Berufsfachschule Frisuren und Kosmetik (Friseur)

Der Besuch der Einjährigen Berufsfachschule kann bei guten Leistungen als erstes Lehrjahr anerkannt werden.

- Zweijährigen Berufsfachschule Holztechnik und Metalltechnik zum Erwerb der Fachschulreife (Mittlere Reife) in zwei Jahren.

Voraussetzung zum Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule ist der Hauptschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in Klasse 10.

Der Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule kann bei guten Leistungen als erstes Lehrjahr anerkannt werden.

Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 werden gerne noch entgegengenommen.

Unterrichtsbeginn ist am **11.09.2019**.

Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Sekretariat der Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2
Tel.: 07761 560920 Mail: info@gwsbs.schule.bwl.de Webseite: www.gwsbs.de



LOTTSTETTER VEREINE

Sportverein



Herren

Dienstag, 23.04.2019, 20.00 Uhr

SV Eggingen 2 – SG Lottstetten-Alt-
enburg 2



Im Namen des Sportvereins Lottstetten möchte sich die Vorstandschaft recht herzlich beim Autocenter Lottstetten für den gespendeten Kickerkasten bedanken. Der Kickerkasten ist nun für alle Mitglieder, ob jung oder alt, im Sportheim direkt am Eingang zugänglich.

Vielen Dank dafür!

Vorstandschaft
Sportverein Lottstetten

Schwarzwaldverein



Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder, unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, **26.04.2019** um 19.30 Uhr im Saal des Hotels Holzscheiter, Wettegasse in Lottstetten statt. Gerne kann vorher ab 18.30 Uhr, je nach Wunsch, gegessen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Berichte der Fachwarte
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Teilneuwahlen
9. Ehrungen

10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Für Mitglieder, welche gehbehindert sind, wird ein Abholdienst eingerichtet. Bitte **bis 23.04.2019** mit Vorsitzendem in Verbindung setzen.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen und grüßen Euch ganz herzlich.

Vorstandschaft des Schwarzwaldvereins

1. Mai Wanderung

Anlässlich dem „Tag der offenen Weinkeller“ führt der Schwarzwaldverein Lottstetten am Mittwoch, **01.05.2019** eine leichte, grenzüberschreitende Rebenwanderung durch. Auf der Rundstrecke werden das Weingut „Mülywy“ der Familie Graf in Rafz und das Nacker Weingut Clauß besucht. Gäste sind wie immer willkommen.

Wanderführer: Thomas Güntert
Treffpunkt: 10.30 Uhr beim Pumpenhäuschen in Lottstetten-Nack (Ortseingang links)
Info zur Tour: Länge 13 km, Gehzeit ca. 3,5 Stunden, kleine Rucksackverpflegung.
Abschlusscocktail im Golfclub

Die Feierabendwanderung vom Mittwoch, 01.05.2019 entfällt somit. Die nächste findet am 05.06.2019 statt.

Wer wandert, verbindet sich mit Landschaft und Menschen, wer immer fährt, eilt an allem vorbei – (Friedrich Schnack)

www.swv-lottstetten.de

Wir gestalten Freizeit und machen Heimat zum Erlebnis

Familiengruppe

1.Mai-Wanderung

- Rund um Rheinau -

Die Familiengruppe des Schwarzwaldverein Lottstetten trifft sich am Mittwoch, den **01.05.2019** um 10.00 Uhr an der „Alten Schule“ in Lottstetten.

Mit unseren privaten PKWs fahren wir zum Ausgangspunkt unserer Wanderung (in Altenburg).

Wir wandern einen abwechslungsreichen Rundweg.

Die Verpflegung erfolgt aus dem Rucksack oder am Waldfest in Altenburg!!!

Der Weg ist bedingt kinderwagentauglich und ca. 6 km lang.

Wir freuen uns über viele Mitwanderer...

Anmeldung und Informationen bei Familie Weßler Tel. 07745 5953

Landfrauen



„Mist, ich muss unbedingt aufräumen!“

Schnappt sich den Autoschlüssel und geht zum Stammtisch.

Genau so wird es gemacht: die Wollmäuse tummeln sich morgen auch noch unterm Schrank und Staubsaugen wird eh überbewertet!

Und darum treffen wir uns – ohne jeglichen Putzstress – zum Stammtisch der Landfrauen. Dieses Mal lassen wir uns im Hirschen verwöhnen und zwar am **26.04.2019** um 18.00 Uhr. Und geputzt wird dann irgendwann später...

Wir freuen uns auf viele nette Gespräche.

*** Flohmarkt ***

Verkäufer gesucht

für den

1. LandFrauen FLOHMARKT mit Kaffeestube

Sa, 11.05.2019

14 bis 17 Uhr

Gemeindehalle Lottstetten

Tischreservierung unter

07745 / 7081

oder

landfrauen_flohmarkt@gmx.de

Kosten: 5 € / Tisch (170x80 cm)

Jedermann ist willkommen!!!

*** Flohmarkt ***



Kino und Kulinarik => schön war´s!

Am letzten Sonntag (ein verregener und kalter Tag) hatten wir das tolle gemeinsame Erlebnis, unseren Hüsl-Kuchen-Gewinnergutschein vom Landratsamt Waldshut einzulösen. Mit 37 Vereinskameradinnen fuhren wir nach Waldshut. Dort sahen wir zunächst im Albrecht-Kino den Film „Der Junge muss an die frische Luft“, der uns so manches Tränchen ins Auge trieb. Anschließend ging es in die „Alte Post“, wo wir in geselliger Runde bei einem leckeren Essen den Nachmittag ausklingen ließen.

Seniorenclub

Wir treffen uns am **01.05.2019** um 14.00 Uhr in der Engelscheune.

Unser Ausflug ist am **23.05.2019**. Wir fahren ins Markgräflerland zum Spargelhof. Gäste sind immer willkommen.

Bitte anmelden unter Tel.: 07745 8704

Es grüßt euer Team

Förderverein Grundschule



Elisabethenverein

Förderverein Sozialstation Klettgau-Rheintal

Es hat uns sehr gefreut, dass der diesjährige Seniorennachmittag, den wir im Namen der Gemeinde ausgerichtet, bei den Gästen so gut ankam. Wir konnten in diesem Rahmen Eugen Straub für sein 20-jähriges Jubiläum als unser 1. Vorsitzender gebührend ehren.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Fűrwehr-Musik für die musikalische Unterhaltung sowie beim Kinderchor Lottstetten für ihren erfrischenden Auftritt.

Bedanken möchten wir uns bei den einfallreichen Kuchenbäckerinnen. Das vielseitige Angebot ist bei den Gästen bestens angekommen. Auch über die Sachspenden der örtlichen Geschäftsleute haben wir uns sehr gefreut. Dankeschön.



AUS DER NACHBARSCHAFT

AWO Jestetten u. U.

Kaffeepausch am 26.04.2019

Jeden letzten Freitag im Monat findet unser Kaffeepausch statt. Beginn ist um 16.00 Uhr.

Wir freuen uns, auch Sie und Ihre Bekannten bei uns begrüßen zu dürfen.

Wer eine Fahrgelegenheit braucht meldet sich bei Herbert Bomans, Tel. 07745 1590 oder Mathilde Panning, Tel. 07745 7737.

Die Vorstandschaft der AWO Arbeiterwohlfahrt Jestetten und Umgebung.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Kirchengemeinde St. Valentin, Lottstetten
Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Gottesdienste

Donnerstag, 18.04.2019 (Gründonnerstag)

19.00 Uhr in Jestetten: Für die Seelsorgeeinheit: Hl. Messe vom letzten Abendmahl mit Cantus Valbenja

Freitag, 19.04.2019 (Karfreitag)

Die Feier vom Leiden und Sterben Christi

10.00 Uhr in Jestetten: Kinderkreuzweg
15.00 Uhr in Jestetten: Karfreitagsliturgie (RD)
15.00 Uhr in Altenburg: Karfreitagsliturgie (LA) mit Cantus Valbenja
15.00 Uhr in Lottstetten: Karfreitagsliturgie (ES)
15.00 Uhr in Baltersweil: Karfreitagsliturgie (Thea Kaschel)

Samstag, 20.04.2019 (Karsamstag)

Feier der hl. Osternacht für die Seelsorgeeinheit
20.30 Uhr in Jestetten: Feier der hl. Osternacht mit Cantus Valbenja

Im Anschluss Verkauf von Osterzöpfen und Hefegebäck durch die Ministranten und herzliche Einladung zum Osterumtrunk mit Steckbrot am Osterfeuer!

Sonntag, 21.04.2019 (Ostern)

Hochfest der Auferstehung des Herrn

- 09.00 Uhr in Lottstetten: Hl. Messe
- für Werner Hauser
- 10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe mit Sebastian Raffelsberger
- für die Verstorbenen der Familien Höfler/Denzel
- für Hermann Jehle
- für Franz und Maria Danner und Geschwister
- für Denise und Willi Moritz
- für Lilli und Alfred Auweder

In Baltersweil und Altenburg: Keine Messe

Montag, 22.04.2019 (Ostermontag)

- 09.00 Uhr in Baltersweil: Hl. Messe mit der Chorgemeinschaft
- 10.30 Uhr in Altenburg: Hl. Messe
- für Gabi Bierwagen

Mittwoch, 24.04.2019 (Der Osteroktav)

- 07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes

Donnerstag, 25.04.2019 (Der Osteroktav)

- 18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe mit eucharistischem Segen

Freitag, 26.04.2019

- 18.30 Uhr in Dettighofen: Hl. Messe

Nachrichten für alle vier Gemeinden

Mittwoch, 24.04.2019

Mitten im Leben

20.00 Uhr in der evang. Markuskirche Jestetten

Donnerstag, 25.04.2019

Krabbelgruppe

15.00 – 17.00 Uhr im Saal unter der Kirche.
Weitere Infos: J. Foglia-Stihl, Tel.: 07745 926214

Öffentliche Sitzung des Pfarrgemeinderates

Dienstag, 14.05.2019 um 20.00 Uhr im Bischof-Starck-Haus in Lottstetten

(Die nichtöffentliche Stiftungsratsitzung ist zuvor um 19.00 Uhr im AWO-Raum)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Gebet
2. Genehmigung des Protokolls
3. Bericht aus dem Stiftungsrat
4. Homepage
5. Berichte, Infos und Verschiedenes
6. Termine

Roland Uhl (Vorsitzender)

Ingeborg Rehmann (stellver. Vorsitzende)

Mitten im Leben- Rückblick und Dank

Am Dienstag, 02.04.2019 durften ca 40 Personen in der Holzbildhauerwerkstatt bei Eberhard Rieber in Jestetten zu Gast sein. Humorvoll gab uns Eberhard Rieber Einblick in sein künstlerisches Wirken, seine Freude am Gestalten und den Herausforderungen im Alltag eines Holzbildhauers. Neben den lebhaften Gesprächen bei Wasser, Brot und Wein, gab es die Möglichkeit sich in Laden und Werkstatt umzusehen und das persönliche Gespräch mit dem Künstler zu suchen. Die Flötengruppe mit Bärbel Raffelsberger, Klaus Müller, Iris Faller und Margret Heiz sorgte für den musikalischen Rahmen an diesem Abend.

Herzlichen Dank Eberhard Rieber für die Gastfreundschaft und das Gespräch, den Muiker*innen ihre musikalische Darbietung. Auch danken wir wieder Herrn Jünger für die Brötchen und das Brot sowie den HelferInnen und Helfern für ihre Unterstützung und allen Gästen für ihr Kommen !
Das Mitten-im-Leben Team
Christel Auweder, Petra Oellerking-Mumme, Conny Streit, Sonja Weißenberger

Mitten im Leben mit allen Sinnen

Wir lassen die vergangenen Abende anklingen. Heute Abend geben wir dem Hör-Sinn und der Stille Raum – ein meditativer Abschluss der „Mitten im Leben“ Abende am Mittwoch, **24.04.2019**, 20.00 Uhr in der evangelischen Markuskirche, Jestetten

Seelsorgeeinheit Jestetten

| | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| Richard Dressel, Pfarrer | Tel. 07745 7248 |
| Sonja Weißenberger, Gem.Ref. | Tel. 07745 9282707 |
| Pfarrbüro | Tel. 07745 7248 |
| | Fax 07745 9282708 |
| E-Mail: | kath.pfarramt.Jestetten@t-online.de |
| Homepage: | www.kath-se-jestetten.de |

Weitere seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, e-Mail: anmaschaaf@web.de
Christel Auweder, Tel. 07745 8310, e-Mail: rcj.auweder@t-online.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

| | |
|-------------------------|--|
| Dienstag und Donnerstag | 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Montag und Freitag | 08.30 bis 12.00 Uhr |

**Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!
Montag- und Freitagnachmittags geschlossen!**

Konto der kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE34 6849 2200 0000 0057 03, BIC: GENODE61WT1





Wochenspruch für die Woche vom 14.04. – 20.04.19

Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.

Johannes 3, 14.15

Wochenspruch für die Woche vom 21.04. – 27.04.2019

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

Offenbarung 1, 18

Gottesdienste

Donnerstag, 18.04.2019

Gründonnerstag

19.00 Uhr in Jestetten: Meditativer Gottesdienst zum Gedächtnis der „Einsetzung des Abendmahls“ als Tischabendmahl im Gemeindesaal des Pfarrhauses

Freitag, 19.04.2019 (Karfreitag)

10.00 Uhr in Jestetten: Gesamtgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 21.04.2019 (Ostersonntag)

10.00 Uhr in Jestetten: Gesamtgottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 24.04.2019

20.00 Uhr in Jestetten: Abschlussgottesdienst von „Mitten im Leben“ in der Markuskirche

Termine und Veranstaltungen

Montag, 22.04.2019

19.00 Uhr in Jestetten: Abendgebet

Bürozeiten:

Mittwoch + Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 07745 7256
Fax: 07745 7240
E-Mail: jestetten@kbz.ekiba.de
Homepage: ev-kirche-jestetten.de
Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904
BIC: GENODE61WT1



Gottesdienste und Termine

Freitag, 19.04.2019 (Karfreitag)

09.30 Uhr in Wilchingen: Gottesdienst

Sonntag, 21.04.2019 (Ostern)

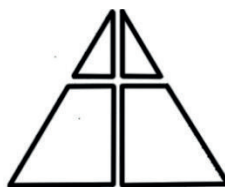
10.00 Uhr Festgottesdienst durch unseren Stammapostel. Liveübertragung aus Lindau

Dienstag, 23.04.2019

20.00 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 24.04.2019

20.00 Uhr Gottesdienst



Alt-Katholische Kirchengemeinde

Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen
Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692
Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrverweser Pfr. Armin Strenzl, Katholisches Pfarramt der Alt-Katholiken Hochrhein-Wiesental St. Peter und Paul Rheinbadstraße 10, 79713 Bad Säckingen
Tel.: 07761 2076, Fax: 07761 50065
E-Mail: badsaeckingen@alt-katholisch.de

Terminkoordination in der Vakanzzeit

Marion Rehm, Kaltenbrunnenstraße 8, 79807 Lottstetten
Tel.: 07745 919585, E-Mail: marion@rehmfamily.de

Gottesdienste und Termine

Donnerstag, 18.04.2019 (Gründonnerstag)

18.00 Uhr in Hohentengen: Feier des Abendmahls mit Dekan em. H.-E. Heckel

Freitag, 19.04.2019 (Karfreitag)

15.00 Uhr in Lottstetten: Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu mit Dekan em. H.-E. Heckel

Samstag, 20.04.2019 (Osternacht)

20.30 Uhr in Dettighofen: Eucharistiefeier mit Dekan em. H.- E. Heckel. Erwachsenentaufe und Formung Oscar Bernhard. Mitgestaltung: Chorgemeinschaft

Montag, 22.04.2019 (Ostermontag)

10.00 Uhr in Lottstetten: Eucharistiefeier mit Dekan em. H.-E. Heckel





SONSTIGES

Naturpark Schaffhausen



Tag der offenen Weinkeller in Buchberg am Mittwoch, 01.05.2019
Familie Simmler begrüßt Sie am Tag des Weines auf dem Lindenhof in Buchberg SH. Die Besenwirtschaft ist geöffnet. Es finden durch Rhenus Outdoor geführte Wanderungen durch die Rebberge hoch über dem Rhein statt. Erfahren Sie auf einem Rundgang interessantes zum Reb- bau und der Region Buchberg.

Kulturring Wutöschingen

Klosterschürer Offeringen, Party mit CRIS COSMO

Samstag, 11.05.2019, 20.00 Uhr

Bereits 2017 begeisterte der charismatische Entertainer mit seiner Band die Gäste der Klosterschürer. Cris Cosmo mischt deutsche Popmusik mit Reggae, Dancehall, Latin und Electronica zu einem tanzbaren Sommercocktail und einem mitreißenden Sound.

Die Energie, die er bei seinen Shows freisetzt, ist seine größte Leidenschaft.

Cris holt verschiedenste Menschen mit einem spontanen Freestyle ab, bringt sie zum Tanzen und schickt alle mit einem strahlenden Lächeln nach Hause.

Cris Cosmo – Nominierung für den Echo, sowie für den German Songwriting Award mit seiner neuen Single „H2O“.

Eintritt: 20,00 € im Vorverkauf, 22,00 € Abendkasse, 11 € ermäßigt. Kartenvorverkauf beim Kulturring Wutöschingen Telefon 07746 852-11, Email: aloll@wutoeschingen.de, Ticketreservierung: www.klosterschuerer-offeringen.de

Deutsche Rentenversicherung



Deutsch-schweizerische Rentenberatung vor Ort

Die Deutsche Rentenversicherung und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in der Schweiz bieten

auch dieses Jahr wieder grenzüberschreitende Informationen zur Rente an.

Angesprochen sind alle, die Beiträge zur gesetzlichen deutschen und schweizerischen Rentenversicherung einbezahlt haben.

Auf diesen Internationalen Beratungstagen erteilen Experten beider Länder kostenlos Auskünfte zum jeweiligen nationalen Recht und zu den zwischenstaatlichen Auswirkungen.

Zu dem Beratungstag am **15.05.2019**, 13.30 bis 18.30 Uhr in Waldshut, Waldtorstraße 12 (erst- mals im Gebäude der Waldtor- Schule) laden wir ein. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um telefonische Anmeldung unter Tel. 07621 42256-10.

Bringen Sie zum Beratungstag bitte Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Ein weiterer Beratungstag ist in diesem Jahr in Waldshut am **06.11.2019**. Dieser wird gesondert angekündigt.

Musikschule Südschwarzwald



Musik fürs Leben

Geänderte Öffnungszeiten im Sekretariat ab dem 01.05.2019

| | |
|-----|---|
| Mo. | 8:00 Uhr – 14:30 Uhr |
| Di. | 8:00 Uhr – 16:30 Uhr |
| Mi. | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:30 Uhr |
| Do. | 8:00 Uhr – 16:30 Uhr |
| Fr. | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr |



40
jahre musikschule
südschwarzwald

Breitestraße 7, 79761 Waldshut-Tiengen
Tel. 07741/833584
www.musikschule-suedschwarzwald.de
Mitglied im Verband deutscher Musikschulen

Wahlkreisbüro MdB Felix Schreiner



Parlamentarisches Patenschafts-Programm des Deutschen Bundestages

Mit dem Parlamentarisches Patenschafts-Programm als Junior-Botschafter in die USA

Der Deutsche Bundestag vergibt wieder Stipendien für ein Auslandsjahr in den USA. Ab **02.05.2019** können sich Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige für ein Stipendium des Parlamentarischen Patenschafts-Programms für das Austauschjahr 2020/2021 auf bundestag.de/ppp bewerben.

Die Bewerbungsfrist endet am 13.09.2019.

Das Parlamentarische Patenschafts-Programm ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Kongresses für junge Deutsche und US-Amerikaner. Bundestagsabgeordnete übernehmen für die Jugendlichen eine Patenschaft.

Die deutschen Schülerinnen und Schüler besuchen in den USA eine High School, die jungen Berufstätigen gehen auf ein College und absolvieren anschließend ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb. Die Stipendiaten leben während des Austauschjahres in Gastfamilien. Gleichzeitig verbringen Stipendiatinnen und Stipendiaten aus den USA ein Austauschjahr in Deutschland. Die Stipendiaten lernen den Alltag, die Kultur und die Politik des anderen Landes kennen. Zugleich vermitteln sie als Junior-Botschafter ihre Erfahrungen, Werte und Lebensweise aus ihrem Land.

In Deutschland nominieren die Bundestagsabgeordneten in den Wahlkreisen die PPP-Stipendiatinnen und Stipendiaten nach einer unabhängigen Vorauswahl und übernehmen für sie eine Patenschaft. Bewerberinnen können sich bundesweit Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Ausreise (**31.07.2020**) mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt sind. Junge Berufstätige müssen bis zur Ausreise

(31.07.2020) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen zu diesem Zeitpunkt höchstens 24 Jahre alt sein.

Das PPP-Stipendium umfasst die Kosten für die Reise, Vorbereitung und Betreuung sowie notwendige

Versicherungen.

Alle Informationen zum PPP und zur Bewerbung: www.bundestag.de/ppp
Gerne hilft Ihnen auch das Wahlkreisbüro des Bundestagsabgeordneten Felix Schreiner, Hauptstr. 18, 79761 Waldshut-Tiengen,

Tel. 07741 8354490 weiter.
Oder Sie melden sich unter felix.schreiner@bundestag.de

Ende des redaktionellen Teils



Anzeigenannahme:

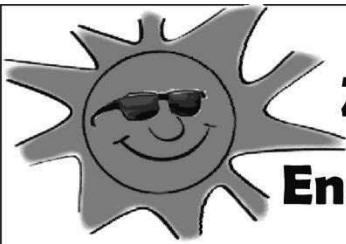
Gemeinde Lottstetten, Frau Würth

Tel: 07745 9201-14

Fax: 07745 9201-90

e-Mail: mitteilungsblatt@lottstetten.de

Redaktionsschluss: i. d. R. donnerstags, 12.00 Uhr



Zu hohe Energiekosten ?

Dann produzieren Sie doch selbst!

Werden Sie unabhängig durch
die kostenlose Energie von der Sonne
für Haushalt, Warmwasser,
Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

ELEKTRO
Abend GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - info@elektro-abend.de - www.elektro-abend.de

Füreinander da sein. Jetzt und in Zukunft.

Sie haben Ihr Leben im Griff und möchten, dass das so bleibt. Jeder 2. wird pflegebedürftig. Im Fall der Fälle sind sie mit den starken Allianz Pflegeleistungen und umfangreichen Assistance-Services für sich und Ihre Angehörigen auf der sicheren Seite. Damit Pflegezeit auch Lebenszeit bleibt.



Sara-Jean Wegert

Generalvertretung der Allianz
Karl Hail in Hauptstr. 19
79798 Jestetten

sara-jean.wegert@allianz.de
www.hail-allianz.de

Tel. 0 77 45.9 26 66 15

Allianz

Baugrund/Haus in Lottstetten von Privat zu kaufen gesucht

Deutsches Ehepaar (55) sucht ein Grundstück oder Haus in sehr guter Lage von Lottstetten. Über eine Kontaktaufnahme würden wir uns freuen.

Mobile: 0049 15783652903

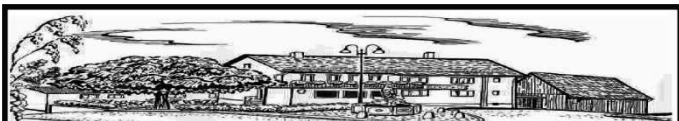
**KREATIVITÄT
X IDEE
X ERFAHRUNG**



ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung
Allmendweg 4 • 79798 Jestetten
07745 5533 • www.ricken-wohndee.de

PC-HILFE
Tel. 07745 49 79 405



restaurant | zum bahnhof
TRADITIONELL. ORIGINELL. LECKER.

Spargel - Buffet

am Freitag den 26. April ab 17.00 Uhr
Genießen Sie nach Herzenslust unsere
köstlichen, frischen Badischen Spargel
mit leckeren Vorspeisen
und vielen feinen
Spargel Spezialitäten
am reichhaltigen Büffet

Corina & H.P. Dotter freuen sich auf ihren Besuch

Bahnhofstr.3, 79807 Lottstetten, Tel.0049-7745-7552
Internet: www.restaurant-dotter.de



Gartenbau Kolic

Liebe Kundschaft,
nach über 20-jähriger Selbstständigkeit
habe ich meine Tätigkeit eingestellt.
Für das entgegengebrachte Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit in den
letzten Jahren bedanke ich mich ganz
herzlich!

Abverkauf

Gartenbau/Bürobedarf/Hausrat
Freitag, 26.04.19 von 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag, 27.04.19 von 08.00 – 15.00 Uhr
in Lottstetten-Balm, Balmerstr. 26a



Autocenter - Lottstetten GbR
Abschleppdienst
Pannendienst
Verzollungsbüro

Notfall:
+4915253862560

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12
79807 Lottstetten
info@autocenter-lottstetten.de
Tel.: +497745/8014
www.autocenter-lottstetten.de

Am Ostersonntag, den 20.04.2019
bleibt unser Werk geschlossen.
Es sind keine Anlieferungen möglich.
Der Recyclinghof in Jestetten ist
geöffnet.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

REHM

REHM Kies- & Betonwerk GmbH & Co. KG
Weierweg 3 – 79807 Lottstetten www.rehm.bz

Wissen Sie wirklich
WER dran ist?



Seien Sie misstrauisch
am Telefon!

 **POLIZEI**
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

2-Zimmerwohnung mit großem
Wintergarten ab sofort an der Hauptstraße 45 zu
vermieten.

Tel.: 07745 / 9272630



HOF RUSS

Bauernhof Fam. Russ Gbr.
07745 7113
01709155859
www.hof-russ.de

Landwirtschaftliche Nutzfläche gesucht!

Auf unserem landwirtschaftlichen Betrieb erzeugen wir regional hochwertige,
Lebensmittel und versorgen viele örtliche Haushalte nachhaltig mit Strom und Wärme.
Um dies zu sichern suchen wir landwirtschaftliche Nutzfläche zur Pacht oder zum Kauf.